

Abschlüsse in der SEKI Gesamtschule

Beitrag von „SzenarioWhy“ vom 18. Oktober 2020 09:07

Auf folgender Seite lese ich nun:

<https://gesamtschule-hennep-west.de/index.php/profil/sekundarstufe-i>

In den Jahrgängen 5-8 werden die Schülerinnen und Schüler nicht versetzt, sondern gehen in die nächste Jahrgangsstufe über.

Eventuell werden aufgrund von Veränderungen bei den festgestellten Leistungen Zuweisungen in den E-Kursen und G-Kursen korrigiert.

Vom Jahrgang 9 in den Jahrgang 10 erfolgt eine erste Versetzung: Es gilt folgende Regelung nach APO-SI § 28 (2) und § 40 (3).

1. Die Leistungen in den Fächern M, D dürfen maximal einmal mangelhaft sein und in maximal einem weiteren Fach (E und alle anderen Fächer) nicht ausreichend sein.

2. Bei einer weiteren mangelhaften Leistung besteht die Möglichkeit, durch eine bestandene Nachprüfung in einem der mangelhaften Fächer die Versetzung zu erreichen.

Am Ende der Jahrgangsstufe 10 werden folgende Abschlüsse vergeben:

Wer die Abschlussbedingungen für den HA10 am Ende des Jahrganges nicht erfüllt, erhält durch die Versetzung von 9 nach 10 den Hauptschulabschluss 9 (HA9)

Abschluss	E-Kurse D, E, M, PH	G-Kurse WPF D, E, M, PH	übrige Fächer	erlaubte Minderleistungen
HA 10	Keine Mindestbedingungen	4 4	4	D oder M oder Arbeitslehre oder NW 1x5 und ein weiteres Fach 5/ 6 (dazu zählt auch E)

					Eine Minderleistung kann in der jeweiligen Fächergruppe ausgeglichen werden
FOR	2 E-Kurse 4	4	2 G-Kurse 3	2 x 3, ansonsten 4	und ein weiteres Fach in der Fächergruppe II
					5/ 6.

					Eine Minderleistung um eine Notenstufe in D/E/M oder WPF muss in dieser Fächergruppe ausgeglichen werden.
FOR-Q	3 E-Kurse 3	3	Verbleibender G-Kurs 2	3	Bis zu 3 Minderleistungen in den übrigen Fächern müssen durch gute Leistungen ausgeglichen werden.

Zur Fächergruppe I (= Hauptfächer) gehören D, M, E und WPF.

Zur Fächergruppe II (= Nebenfächer) gehören PH (differenziert in E/G-Kurs) und alle übrigen Fächer.

Verstehe ich also richtig, dass die SuS so oder so bei Versetzung in die Klasse 10 einen Hauptschulabschluss erreichen (sonst werden sie auf keinen Fall versetzt) und dann haben sie die Chance in der 10. Klasse den mittleren Abschluss (ggf. mit Quali für die Oberstufe) zu erreichen. Sollte es für den mittleren Abschluss notentechnisch nicht ausreichen, erfüllen aber die Bedingungen für den HA10, haben sie den Hauptschulabschluss nach Klasse 10 erreicht, obwohl sie den Hauptschulabschluss ohnehin schon bei der Versetzung in Klasse 10 (HA9) erreicht haben. Sollten die Bedingungen für den HA10 nicht ausreichen, bleibt ihnen aber auf jeden Fall der HA9, den sie durch die Versetzung erreicht haben, erhalten.

....Leute das ist hirnrissig.... Kann mir bitte jemand den Unterschied zwischen HA9 und HA10 erklären. Ich wäre euch echt dankbar...